

**Beschluss Nr. KA 09-2022**  
Vorlagen-Nr.KA 05-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48802.67200 – Erstattungen an andere Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 26.975,60 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 012 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48802.67200  
Bezeichnung: Erstattungen an andere Sozialhilfeträger  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 26.975,60 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.48200.69100 – Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>26.975,60 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	26.975,60 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im Sozialamt ist ein Erstattungsfall im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX aufgetreten, bei dem der Landkreis Gotha wegen örtlicher Zuständigkeit die Erstattungsforderung anerkennen musste.

Der vorläufig leistende Sozialhilfeträger macht eine Forderung von insgesamt 58.091,52 € geltend. Davon entfallen 26.975,60 € auf den Unterabschnitt 48802 – Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen sowie 31.115,92 € auf den Unterabschnitt 48807 – Assistenzleistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX.

Im Bereich des UA 48807 ist eine Haushaltsstelle im Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Grundsicherung) vorhanden, im Bereich des UA 48802 jedoch nicht, so dass diese Zahlung i. H. v. 26.975,60 € außerplanmäßig erfolgen muss.